



An die Beanstander von CH-Tax-Klassifizierungen

Datum

01.12.2023

Einführung gebührenpflichtige Beanstandungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Volumen der CH-Tax-Beanstandungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Der Umstand, dass die Bearbeitung einer Beanstandung kostenlos ist, spielt hier eine wichtige Rolle.

Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat von Proviande auf Antrag der Kommission Märkte und Handelsusancen beschlossen, eine Gebührenpflicht für ungerechtfertigte CH-Tax-Beanstandungen einzuführen. Diese neue Regelung wird ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten. Genauere Informationen betreffend Vorgaben, Gebühren und Freigrenze finden Sie im beiliegenden Merkblatt.

Entsprechend wurde auch das Beanstandungsformular überarbeitet. Sie werden dieses mit einer detaillierten Anleitung Ende Dezember erhalten. Es ist wichtig, dass Sie ab dem 1. Januar 2024 nur noch das neue Formular verwenden. Beanstandungen mit dem alten Beanstandungsformular können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bearbeitet werden.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Proviande

Muster Stefan
Leiter GB Klassifizierung & Märkte

Urs Heiniger
Co-Leiter Klassifizierung / Ausbildung

Beilage

– Merkblatt gebührenpflichtige CH-Tax-Beanstandungen